



LENA STROTHMANN



Liebe Leserin, lieber Leser,

für viele Menschen war die Fußballweltmeisterschaft das herausragende Ereignis im Jahr 2006. Andere haben wegen des wirtschaftlichen Aufschwungs nach langer Arbeitslosigkeit wieder einen Arbeitsplatz erhalten. Wieder andere hoffen, dass ihr bestehender Arbeitsplatz etwas sicherer geworden ist. Die Grundstimmung in der Bevölkerung ist deutlich positiver geworden. Diesen Schwung müssen wir ins neue Jahr mitnehmen. Es warten noch genügend Probleme, die gelöst werden und Hindernisse, die überwunden werden müssen. Mit der notwendigen Entschlossenheit, mit Aufbruchstimmung und vor allem mit den sichtbaren Erfolgen – insbesondere auf dem Arbeitsmarkt – können wir es schaffen, die Bürger von unserer Politik zu überzeugen. Dazu benötigen wir alle viel Energie und Zuversicht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

Ihre

Das Schornsteinfegerwesen – schützenswert aber reformbedürftig

Das Schornsteinfegerhandwerk hat eine lange Tradition. Doch über seine Notwendigkeit und Ausgestaltung wird seit einigen Jahren heftig diskutiert. Die Vorwürfe reichen von Gängelung des Bürgers über reine Bürokratie bis hin zur Besitzstandswahrung. Häufig wurde ich auch schon von Bürgerinnen und Bürgern gefragt, warum der Schornsteinfeger, nachdem kurz zuvor ein Installateur seine Reparaturarbeit durch Messung kontrolliert hat, die gleiche Messung noch mal durchführen muss. Der feine Unterschied zwischen den Messungen ist jedoch, dass der Installateur tatsächlich nur misst, um seine Arbeit zu kontrollieren. Der Schornsteinfeger übt jedoch eine ihm vom Staat übertragene Aufgabe im Sinne des Gemeinwohls aus. Seine Überprüfung, Reinigungstätigkeit und die anschließende Beratung dienen der Sicherheit, dem Umweltschutz und – nicht zu vergessen – der Energieeinsparung. Es versteht sich von selbst, dass diese wichtige Aufgabe zum Schutz des Allgemeinwohls nur eine neutrale Institution durchführen kann, ein Gewerbetreibender, der kein Interesse am Verkauf von neuen Produkten hat. Und die Zahlen geben uns Recht mit der Auffassung, dass dieser Bereich des Schornsteinfegerwesens schützenswert ist:

Im Jahr 2005 gab es in Deutschland 1,2 Mio. Mängel an bestehenden, über 200.000 Mängel an geänderten und fast 190.000 Mängel an neu errichteten Feuerungsanlagen.

Dem stehen 3,5 Mio. Feuerwehreinsätze gegenüber.

Es muss also im Sinne unserer Sicherheit und Gesundheit bei der klaren Aufgabenteilung bleiben.

Der Installateur verkauft, wartet und repariert. Der Schornsteinfeger prüft und berät.

Trotz aller Traditionen steht aber auch fest: Veränderungen sind unausweichlich. Die EU-Kommission sieht in den Privilegien der Schornsteinfeger einen Verstoß gegen EU-Recht und hat bereits im Jahr 2003 das Vertragsverletzungsverfahren gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Am 18. Oktober diesen Jahres hat sie als zweiten Verfahrensschritt die sog. „Begründete Stellungnahme“ übermittelt. In diesen Tagen muss die Bundesregierung eine Stellungnahme nach Brüssel geben, um eine Klage der EU-Kommission gegen Deutschland beim EuGH abzuwenden.

Besondere Kritikpunkte der Kommission sind:

- Beschränkung des Zugangs zum Schornsteinfegerberuf
- Beschränkung der Ausübung auf nur einen Bezirksschornsteinfeger pro Bezirk
- Verbot einer Tätigkeit außerhalb des Kehrbezirks
- Eintragung in eine „Bewerberliste“
- eine mindestens 2jährige Tätigkeit im Betrieb eines Bezirksschornsteinfegers im betreffenden Bundesland innerhalb der letzten 3 Jahre
- Pflicht zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung
- Pflicht, den Wohnsitz im Kehrbezirk zu nehmen

Wir müssen daher im nächsten Jahr eine Novelle des Schornsteinfegerwesens beschließen, die insbesondere die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit umsetzt. Die Eckpunkte für diese Reform liegen uns bereits vor. Danach werden die Tätigkeiten der Schornsteinfeger auf einen hoheitlichen Kernbereich - auf eine reine Kontrolle - reduziert. Die restlichen Tätigkeiten werden im Wettbewerb frei angeboten werden können. Sonstige Schornsteinfegerarbeiten („Kehrarbeiten“) können damit auch von anderen Handwerkern erledigt werden. Die Residenzpflicht wird ebenfalls entfallen. Für europäische Bewerber, die an der Ausschreibung von Bezirken teilnehmen, herrscht damit Chancengleichheit.

Mit diesem Rahmen haben wir eine gute Lösung gefunden, die EU-konform ist, und die auch dem Verbraucher durch mehr Wettbewerb zu Gute kommt. Der Berufsstand der Schornsteinfeger muss sich diesem Wettbewerb stellen.

Den Text meiner Rede im Deutschen Bundestag vom 14. Dezember 2006 zu diesem Thema finden Sie unter www.lena-strothmann.de



Weg für EU-Dienstleistungsrichtlinie endgültig frei

Nach dem Europäischen Parlament hat in dieser Woche auch der EU-Ministerrat endgültig den Weg für die Dienstleistungsrichtlinie freigemacht. Damit kann die Richtlinie voraussichtlich noch in diesem Monat in Kraft treten. Sie muss dann von den Mitgliedstaaten innerhalb von drei Jahren ins nationale Recht umgesetzt werden. Mit dieser Richtlinie wird der europäische Binnenmarkt deutlich vorangebracht. Auf die Dienstleistungswirtschaft entfallen in Europa rund 70 Prozent der Bruttowertschöpfung und ein etwa gleich hoher Anteil der Gesamtbeschäftigung. Aber bisher finden nur 20 Prozent des Handels in Europa im Dienstleistungsbereich statt. Der Abbau bürokratischer Hürden und die Schaffung einheitlicher Ansprechpartner für Behördengänge erleichtert Dienstleistungsexporte ins europäische Ausland. So soll der Einheitliche Ansprechpartner, über den künftig alle Verfahren und Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit abgewickelt werden können, nicht nur ausländischen Anbietern, sondern auch inländischen Dienstleistern zur Verfügung stehen.

Pfändungsschutz für Altersvorsorge von Selbstständigen gebilligt

Die Altersvorsorge von Selbstständigen soll künftig teilweise vor dem Zugriff durch Gläubiger geschützt werden. Der Rechtsausschuss des Bundestages beschloss dazu am Mittwoch einen Gesetzentwurf. Er sieht beispielsweise vor, Inhabern von Handwerksbetrieben bei Insolvenz zu erlauben, eine Gesamtsumme von bis zu 238.000 Euro als unpfändbar zu erklären, wenn das Geld für die Altersvorsorge angelegt ist. Dabei ist eine jährliche Begrenzung der unpfändbaren Schulden vorgesehen. So kann beispielsweise eine Pleite gegangener 20-Jähriger 2.000 Euro jährlich für seine Altersvorsorge abziehen, ein 61-Jähriger 9.000 Euro. Die Leistung darf laut Gesetzentwurf allerdings nicht vor dem 60. Geburtstag in Anspruch genommen werden. Als Ausnahme gilt der Eintritt der Berufsunfähigkeit. Als Anspruchsberechtigte sollen auch Hinterbliebene gelten. Die Regelung gilt sowohl die lebenslange Rente als auch für Verträge, die der Sicherung der Altersvorsorge dienen.

Herausgegeben von Lena Strothmann, MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467
E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de,
Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de